

the first part of the paper, we consider the case where the system is in a steady state. In the second part, we consider the case where the system is in a transient state. In the third part, we consider the case where the system is in a steady state and the system is subject to a disturbance. In the fourth part, we consider the case where the system is in a steady state and the system is subject to a disturbance and the system is subject to a disturbance. In the fifth part, we consider the case where the system is in a steady state and the system is subject to a disturbance and the system is subject to a disturbance. In the sixth part, we consider the case where the system is in a steady state and the system is subject to a disturbance and the system is subject to a disturbance. In the seventh part, we consider the case where the system is in a steady state and the system is subject to a disturbance and the system is subject to a disturbance. In the eighth part, we consider the case where the system is in a steady state and the system is subject to a disturbance and the system is subject to a disturbance. In the ninth part, we consider the case where the system is in a steady state and the system is subject to a disturbance and the system is subject to a disturbance. In the tenth part, we consider the case where the system is in a steady state and the system is subject to a disturbance and the system is subject to a disturbance.

## 2. Steady state analysis

In this section, we consider the case where the system is in a steady state. The system is described by the following set of equations:

$$\begin{aligned} \dot{x}_1 &= -x_1 + x_2 \\ \dot{x}_2 &= x_1 - x_2 + x_3 \\ \dot{x}_3 &= -x_3 \end{aligned}$$

where  $x_1$ ,  $x_2$ , and  $x_3$  are the state variables.

The system is in a steady state when the state variables are constant, i.e.,

$$\dot{x}_1 = \dot{x}_2 = \dot{x}_3 = 0$$

Substituting these conditions into the system equations, we obtain

$$\begin{aligned} -x_1 + x_2 &= 0 \\ x_1 - x_2 + x_3 &= 0 \\ -x_3 &= 0 \end{aligned}$$

From the third equation, we see that  $x_3 = 0$ . Substituting this into the second equation, we get

$$x_1 - x_2 = 0$$

Substituting this into the first equation, we get

$$-x_1 + x_1 = 0$$

which is satisfied for any value of  $x_1$ . Therefore, the steady state values of the state variables are

$$x_1 = x_2 = x_3 = 0$$

which is the origin of the state space.

In the next section, we consider the case where the system is in a transient state.

**МІНІСТЕРСТВО ОСВІТИ І НАУКИ УКРАЇНИ  
ОДЕСЬКИЙ НАЦІОНАЛЬНИЙ УНІВЕРСИТЕТ ІМЕНІ І.І. МЕЧНИКОВА  
ФАКУЛЬТЕТ РОМАНО-ГЕРМАНСЬКОЇ ФІЛОЛОГІЇ**

**Колесниченко Н. Ю.**

# **WIRTSCHAFTSDEUTSCH**

**Teil I**

**МЕТОДИЧНІ РЕКОМЕНДАЦІЇ  
ДО СПЕЦІАЛЬНОГО КУРСУ**

**Для студентів спеціальності 035 «Філологія»  
першого (бакалаврського) рівня вищої освіти**

**ОДЕСА  
2020**



**МІНІСТЕРСТВО ОСВІТИ І НАУКИ УКРАЇНИ**  
**ОДЕСЬКИЙ НАЦІОНАЛЬНИЙ УНІВЕРСИТЕТ ІМЕНІ І.І. МЕЧНИКОВА**  
**ФАКУЛЬТЕТ РОМАНО-ГЕРМАНСЬКОЇ ФІЛОЛОГІЇ**

**Колесниченко Н. Ю.**

# **WIRTSCHAFTSDEUTSCH**

Teil I

**МЕТОДИЧНІ РЕКОМЕНДАЦІЇ**  
**ДО СПЕЦІАЛЬНОГО КУРСУ**

**Для студентів спеціальності 035 «Філологія»**  
**першого (бакалаврського) рівня вищої освіти**

**ОДЕСА**

**2020**

УДК 811.112.2

К60

*Рекомендовано до друку радою  
факультету романо-германської філології ОНУ імені І.І. Мечникова  
Протокол № 4 від 24.12.2019 р.*

**Рецензенти:**

**Н. О. Кравченко**, доктор філологічних наук, професор, завідувач кафедри теоретичної та прикладної фонетики Одеського національного університету імені І.І. Мечникова;

**О. О. Калінюк**, кандидат філологічних наук, доцент кафедри лексикології і стилістики англійської мови Одеського національного університету імені І.І. Мечникова.

**Колесниченко Н. Ю.**

К60 Wirtschaftsdeutsch: метод. рек. до спец. курсу для студентів спец. 035 «Філологія» першого рівня вищої освіти / Н. Ю. Колесниченко; Одес. нац. ун-т ім. І. І. Мечникова, факультет романо-германської філології. – Одеса: ФОП Бондаренко О.М., 2020. – 32 р.

У методичних рекомендаціях розкривається програма спецкурсу, даються вказівки для опанування лекційним матеріалом. Методичні рекомендації розроблені для студентів факультету романо-германської філології, які допомагають розглянути питання німецької ділової мови, та опанувати специфічну термінологію у цій галузі.

Розраховано для студентів кафедри німецької філології 4 курсу бакалаврату денної форми навчання, та студентів 5 курсу заочної форми навчання факультету романо-германської філології ОНУ імені І.І. Мечникова, а також слухачів інших лінгвістичних вузів, у яких викладається «Переклад ділового мовлення».

© Колесниченко Н. Ю., 2020

© Одеський національний університет імені І.І. Мечникова, 2020

# Inhaltverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	4
<b>Lektion 1</b>	
Markt und Preisbildung .....	5
<b>Lektion 2</b>	
Unternehmen in der BRD.....	8
<b>Lektion 3</b>	
Unternehmensformen in Deutschland.....	11
<b>Lektion 4</b>	
Firma.....	15
<b>Lektion 5</b>	
Rechtliche Geschäftsbedingungen. Der Vertrag.....	18
<b>Lektion 6</b>	
Form von Rechtsgeschäften.....	22
<b>Abkürzungen</b> .....	25
<b>Quellenverzeichnis</b> .....	29

## VORWORT

Das vorliegende Lehr- und Arbeitswerk soll vielfältigen und differenzierten Ansprüchen in Theorie und Praxis bei der Vermittlung von Kenntnissen im Bereich

Wirtschaftsdeutsch gerecht werden.

Angesprochen sind in erster Linie Studenten des 4. Studienjahres der Fakultät für

Romanistik und Germanistik, die sich fachsprachliche Kenntnisse aneignen wollen.

Das Lehrwerk kann sowohl im Rahmen des Deutschunterrichts als auch im Selbststudium eingesetzt werden.

Die Texte und Übungen haben eine vorwiegend volkswirtschaftliche Ausrichtung. Sie

dienen sowohl der Erhöhung des fachsprachlichen Niveaus als auch dem besseren

Verständnis marktwirtschaftlicher Kategorien und Zusammenhänge.

## LEKTION 1

1. Lesen Sie folgenden Text. Machen Sie sich mit den Grundbegriffen der Volkswirtschaftslehre, die auch im Alltag verwendet werden, vertraut.

### Markt und Preisbildung

Der Motor der wirtschaftlichen Tätigkeit in allen Bereichen des Lebens sind Bedürfnisse von einzelnen Menschen oder von Menschgruppen.

Bedürfnisse sind nichts anderes als Wünsche, die man sich erfüllen möchte.

Zur Befriedigung von Bedürfnissen muss der Mensch in der Regel wirtschaftlich tätig werden: er produziert Güter.

Unter Gütern verstehen wir alle Mittel, die einen Nutzen für den Menschen haben und somit der Bedürfnisbefriedigung dienen.

Soll ein bestimmtes Bedürfnis – z. B. der Wunsch nach einem eigenen Auto – auch tatsächlich realisiert werden und ist das Geld für die Befriedigung dieses Bedürfnisses vorhanden, so hat der Mensch einen konkreten Bedarf.

Der Bedarf erfasst jene Bedürfnisse, für welche auch die erforderliche Kaufkraft existiert.

Wird dieser Bedarf auf dem Markt wirksam, so sprechen wir schließlich von Nachfrage. Sie zeigt sich anhand konkreter Anfragen oder Bestellungen von potenziellen Käufern, so z. B. bei der Entscheidung zum Kauf eines Autos in einem Autohaus.

Die Nachfrage erfasst die Summe aller Kaufwünsche.

Auf dem Markt trifft die Nachfrage nach Gütern auf ein entsprechendes Angebot an Gütern.

Güter werden auf verschiedene Weise angeboten: in Supermärkten, in Katalogen, in Annoncen, auf Messen und Ausstellungen.

Generell erfasst das Angebot die Summe aller Verkaufswünsche.

Der Markt ist insofern die Sphäre, in welcher Güterangebot und Güternachfrage zusammentreffen.



Der Ausgleich von Angebot und Nachfrage erfolgt auf dem Markt über die Preisbildung.

Der Preis ist der Tauschwert eines Gutes. Es wird in der Regel in Geld ausgedrückt.

Jener Preis, zu dem sich Güterangebot und Güternachfrage auf dem Markt ausgleichen, heißt Gleichgewichtspreis.

Der Austausch von Gütern regeln ökonomische Gesetze, die Gesetze des Marktes:

- Ist das Angebot kleiner als die Nachfrage, so steigen die Preise.
- Ist das Angebot dagegen größer als die Nachfrage, so sinken die Preise.

Und es gilt umgekehrt:

- Bei hohen Preisen nimmt das Angebot zu und die Nachfrage nimmt ab.
- Bei niedrigen Preisen wiederum kommt es einer Abnahme der angebotenen Gütermenge und zu Zunahme der nachgefragten Gütermenge.

2. *Übersetzen Sie den Text in Ihre Muttersprache.*

3. *Beantworten Sie folgende Fragen:*

1. Was versteht man unter den Bedürfnissen?
2. Was versteht man unter Gütern?
3. Was erfasst der Bedarf?
4. Was erfasst die Nachfrage?
5. Was erfasst das Angebot?
6. Was ist „der Preis“?
7. Was regelt den Austausch von Gütern?

4. *Wie heißen folgende Begriffe in Ihrer Muttersprache?*

- 1) Bedürfnisse - \_\_\_\_\_
- 2) Güter - \_\_\_\_\_
- 3) Der Bedarf - \_\_\_\_\_

- 4) Die Nachfrage - \_\_\_\_\_
- 5) Das Angebot - \_\_\_\_\_
- 6) Der Markt - \_\_\_\_\_
- 7) Der Preis - \_\_\_\_\_
- 8) Die Kaufkraft - \_\_\_\_\_
- 9) Die Preisbildung - \_\_\_\_\_
- 10) Der Gleichgewichtspreis - \_\_\_\_\_

## LEKTION 2

### 1. Lesen Sie folgenden Text.

#### Unternehmen in der BRD.

Der Begriff Unternehmen ist in der Wirtschaftspraxis und in der Betriebswirtschaftslehre nicht einheitlich definiert. Weit verbreitet ist jedoch die Auffassung, ein Unternehmen als technische, soziale, wirtschaftliche und rechtliche Einheit zu verstehen, die durch drei wesentliche Merkmale charakterisiert wird:

- Fremdbedarfsdeckung,
- Selbständige Entscheidungen und
- Eigene Risiken.

Für Unternehmen in marktwirtschaftlichen Ordnungen ist das Autonomieprinzip typisch. Dieses Merkmal bringt zum Ausdruck, dass ein Unternehmen unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen seine materiellen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Ziele weitgehend ohne Weisung anderer wählen kann und eigenverantwortlich plant. Private Unternehmen gehen i.d.R. vom erwerbswirtschaftlichen Prinzip aus, nach maximalen Gewinn streben. Das Merkmal eigenes Risiko wird durch den Erwartungswert möglicher Verluste gemessen. Das größte aller Risiken eines Unternehmens ist das Absatz- oder Marktrisiko. Unternehmen und der Begriff Unternehmung werden i.d.R. synonym verwendet. Ein Unternehmen kann mehrere Betriebe umfassen.

Nach dem Merkmal der Eigentumsverhältnisse teilt man Unternehmensformen in *private* Unternehmen, *öffentliche* Unternehmen (in Hand von Bund, Ländern und/oder Kommunen) und *gemischt-wirtschaftliche* Unternehmen (werden von staatliche Seite unter Beteiligung Privater betreiben).

Unternehmensziele sind Zielsetzungen, die von den unternehmerischen Verhaltensweisen des Managements, von den Rechtsformen, insbesondere vom Eigentum und von den Marktbedingungen, abgeleitet werden.

Grundsätzlich verfolgt ein Unternehmen mehrere Ziele, zwischen denen Beziehungen bestehen. *Hauptziele* privater Unternehmen sind vor allem:

- Gewinn- und Rentabilitätsstreben,
- Sicherung der Liquidität,
- Streben nach Markterweiterung,
- Streben nach Erhalt und Aufbau eines bestimmten Images.

Neben diesen wirtschaftlich geprägten Unternehmensziele bekennen sich immer mehr Unternehmen zu sozialen Zielen und Umweltzielen. Öffentlich Unternehmen verfolgen Ziele der Bedarfsdeckung, der Nutzenmaximierung werden häufig in Hauptziele, Unter- oder Teilziele gegliedert.

Unternehmensfunktionen dienen der Erfüllung der Aufgaben eines jeden Unternehmens und sind nach Gesichtspunkten der Arbeitsteilung des betrieblichen Gesamtprozesses gegliedert. Nach dem eigentlichen Inhalt des Leistungsprozesses unterscheidet man die drei Hauptfunktionen: Beschaffung, Produktion und Absatz, die in eine mehr oder minder große Zahl von Hilfsfunktionen unterteilt werden können. Die ständige Kombination aller betrieblichen Leistungsfaktoren erfordert dispositive Tätigkeiten. Deshalb benötigt jedes Unternehmen die *Leitungsfunktionen*: Zielsetzung, Planung, Organisation und Kontrolle sowie die Funktionen: Investition und Finanzierung, Personalverwaltung, Rechnungswesen.

Im *allgemeinen* Sprachgebrauch wird jede Person als Kaufmann/Kauffrau bezeichnet, die kaufmännisch tätig ist oder den Beruf des Kaufmanns/der Kauffrau gelernt hat (z.B. Industriekaufmann /Bankkauffrau).

Kaufmann im *rechtlichen* Sinne ist derjenige, der ein selbstständiges Handelsgewerbe auf Dauer mit dem Ziel betreibt, Gewinne zu erzielen.

Die Unterscheidung ist deshalb bedeutsam, weil nur für *Kaufleute* die strengen Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) gelten, während für *Privatleute* bei Geschäften die Regeln des BGB anzuwenden sind.

Jede natürliche und juristische Person kann Kaufmann sein; es gelten jedoch auch hier die Regeln zur Geschäftsfähigkeit.

2. *Übersetzen Sie diesen Text in Ihre Muttersprache.*

3. *Beantworten Sie folgende Fragen:*

1. Wonach streben private Unternehmen?
2. Was ist mit „Unternehmensziel“ gemeint?
3. Welche Hauptziele haben private Unternehmen?
4. Was umfasst die Leitungsfunktion?
5. Wer kann als Kaufmann (Kauffrau) im allgemeinen Sprachgebrauch bezeichnet werden?
6. Was ist Kaufmann (Kauffrau) im rechtlichen Sinne?
7. Warum ist diese Unterscheidung wichtig?

4. *Wie heißen folgende Begriffe in Ihrer Muttersprache?*

- 1) Der Gewinn - \_\_\_\_\_
- 2) Der Verlust - \_\_\_\_\_
- 3) Der Betrieb - \_\_\_\_\_
- 4) Die Zielsetzung - \_\_\_\_\_
- 5) Die Rentabilität - \_\_\_\_\_
- 6) Die Bedarfsdeckung - \_\_\_\_\_
- 7) Die Kostendeckung - \_\_\_\_\_
- 8) Die Arbeitsteilung - \_\_\_\_\_
- 9) Die Beschaffung - \_\_\_\_\_
- 10) Die Produktion - \_\_\_\_\_
- 11) Der Kaufmann - \_\_\_\_\_
- 12) Juristische Person - \_\_\_\_\_

## LEKTION 3

### 1. Lesen Sie folgenden Text.

#### **Unternehmensformen in Deutschland**

Das Unternehmen (auch: die Unternehmung) ist die rechtlich-finanzielle Form von Wirtschaftseinheit.

Die Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland können unterteilt werden in:

- Einzelunternehmen
- Personengesellschaft
- Kapitalgesellschaften
- eingetragene Genossenschaften

Kapitalgesellschaften und eingetragene Genossenschaften sind in vollem Maße rechtsfähig, das heißt, es handelt sich hierbei um Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit (juristische Personen).

Demgegenüber sind Einzelunternehmen und Personengesellschaften nicht bzw. nur teilrechtsfähig. Rechtspersonen sind hier die Eigentümer der Unternehmen, also – von Ausnahmen abgesehen – natürliche Personen.

#### 1) Einzelunternehmen

Das Einzelunternehmen ist dadurch charakterisiert, dass eine einzelne Person (der Einzelunternehmer, der Inhaber) das Unternehmen ohne Gesellschaften betreibt. Der Einzelunternehmer ist alleiniger Eigentümer des Unternehmens. Es bestimmt die Höhe seiner Kapitaleinlage und entscheidet alles selbst.

Einzelunternehmer haftet persönlich und unbeschränkt für alle Verbindlichkeiten des Unternehmens mit seinem gesamten Privatvermögen. Er ist allein am Gewinn oder Verlust beteiligt.

#### 2) offene Handelsgesellschaft (oHG)

Die oHG ist eine Personengesellschaft mit mindestens zwei Eigentümern, den Gesellschaftern. Die Gesellschafter haften solidarisch. Jeder einzelne Gesellschafter kann also mit seinem Vermögen für die gesamten Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftbar gemacht werden.

Gemäß dem Gesetz sind alle Gesellschafter an der Geschäftsführung und Vertretung beteiligt. Das bedeutet, sämtliche Gesellschafter haben das Recht, die oHG im Innenverhältnis zu leiten (Geschäftsführung) und im Namen der oHG im Außenverhältnis aufzutreten (Vertretung).

Am Gewinn bzw. Verlust ebenfalls alle Gesellschafter beteiligt.

### 3) Kommanditgesellschaft (KG)

Die Kommanditgesellschaft ist eine Personengesellschaft, die zwei Arten von Gesellschaften hat: Komplementäre (Vollhafter) und Kommanditisten (Teilhafter). Sie sind die Eigentümer der KG.

Gemäß dem Gesetz üben die Komplementäre die Geschäftsführung und Vertretung aus. Sie haften unbeschränkt und solidarisch für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft.

Die Haftung der Kommanditisten hingegen ist für die Höhe ihrer Kapitaleinlage beschränkt. Des Weiteren sind die Kommanditisten von der Geschäftsführung und Vertretung ausgeschlossen.

Alle Gesellschafter sind in einem bestimmten Verhältnis am Gewinn oder Verlust beteiligt. Konkrete Regelungen hierzu und zu anderen wichtigen Fragen enthält (wie auch bei der oHG) der Gesellschaftsvertrag.

### 4) Aktiengesellschaft

Die Aktiengesellschaft ist die klassische Form einer Kapitalgesellschaft.

Die Eigentümer der AG (die Aktionäre) sind mit Aktien am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Der Nominalwert einer Aktie beträgt mindestens 5 DM. Das Grundkapital der AG muss mindestens 100.000 DM betragen.

Die Aktionäre haften nicht mit ihrem Privatvermögen (die Dividende) sowie das Stimmrecht in der Hauptversammlung.

Die Organe der AG sind die Hauptversammlung, der Vorstand und der Aufsichtsrat.

In der Satzung – so heißt einer AG der Gesellschaftsvertrag – werden die konkreten rechtlichen und finanziellen Fragen in einer AG geregelt.

### 5) Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Eine weitere Form einer Kapitalgesellschaft ist die Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Die Eigentümer einer GmbH beträgt mindestens 50.000 DM. Die Haftung der Gesellschafter für Verbindlichkeiten der GmbH ist auf die Höhe ihrer Einlagen beschränkt.

Gemäß dem Gesetz wird der Gewinn nach den Geschäftsanteilen verteilt, was im Gesellschaftsvertrag einer GmbH präzisiert werden kann.

Die Organe der GmbH sind ein oder mehrere Geschäftsführer sowie die Gesellschafterversammlung.

#### 6) Eingetragene Genossenschaft (eG)

Die eingetragene Genossenschaft ist weder Personengesellschaft noch Kapitalgesellschaft. Sie ist ein wirtschaftlicher Verein, deren Mitglieder (die Genossen) die genossenschaftliche Idee der Selbsthilfe verwirklichen. Es gibt zum Beispiel Wohnungs-, Konsum-, Kredit- und Einkaufsgenossenschaften.

Das Kapital der Genossenschaft setzt sich aus den Geschäftsanteilen von mindestens sieben Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder sind zugleich Eigentümer der Genossenschaft. Die Haftung der Genossen sowie die Gewinn- und Verlustverteilung werden im Statut festgelegt.

Die Geschäftsführung und die Vertretung der Genossenschaft liegen in den Händen des Vorstandes. Weitere Organe sind der Aufsichtsrat und die Mitgliederversammlung.

*2. Übersetzen Sie diesen Text in Ihre Muttersprache.*

*3. Beantworten Sie folgende Fragen:*

1. Was ist „das Unternehmen“?
2. Wie können Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland unterteilt werden?
3. Wodurch ist das Einzelunternehmen charakterisiert?
4. Was ist die oHG?
5. Was ist die KG?
6. Was ist die AG?
7. Was ist die GmbH?



8. Was ist die eG?

4. *Wie heißen folgende Begriffe in Ihrer Muttersprache?*

- 1) Das Unternehmen - \_\_\_\_\_
- 2) Das Einzelunternehmen - \_\_\_\_\_
- 3) Offene Handelsgesellschaft - \_\_\_\_\_
- 4) Kommanditgesellschaft - \_\_\_\_\_
- 5) Aktiengesellschaft - \_\_\_\_\_
- 6) Gesellschaft mit beschränkter Haftung - \_\_\_\_\_
- 7) Eingetragene Genossenschaft - \_\_\_\_\_
- 8) Der Unternehmer - \_\_\_\_\_
- 9) Der Inhaber - \_\_\_\_\_
- 10) Der Eigentümer - \_\_\_\_\_
- 11) Der Gewinn - \_\_\_\_\_
- 12) Der Verlust - \_\_\_\_\_
- 13) Die Geschäftsführung - \_\_\_\_\_
- 14) Die Vertretung - \_\_\_\_\_
- 15) Die Gesellschaftsversammlung - \_\_\_\_\_

## LEKTION 4

### 1. Lesen Sie folgenden Text.

#### Firma

Firma ist die Bezeichnung für den Namen eines Handelsgewerbes, unter dem ein Vollkaufmann seine Geschäfte betreibt, klagen und verklagt werden kann und seine Unterschrift abgibt.

Die Firma besteht aus einem Firmenkern und ggf. aus einem Firmenzusatz, der Aufschluss über den Geschäftszweig oder das Produkt gibt. Folgende Arten von Firmierungen sind möglich:

- Die Personenfirma enthält einen oder mehrere Personennamen.
- Die Sachfirma besteht aus dem Gegenstand der Unternehmung.
- Die gemischte Firma enthält Personennamen und den -Gegenstand der Unternehmung.

Mit dem Namen eines Unternehmens ist der Ruf verbunden. Deshalb gibt es bei der Auswahl eine Reihe von Firmengrundsätzen zu beachten:

- Firmenwahrheit: Der Name des Unternehmens muss den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Die Personenfirma muss mit dem bürgerlichen Namen, die Sachfirma mit dem Gegenstand des Unternehmens übereinstimmen.
- Firmenklarheit: Der Name der Unternehmung muss unmissverständlich sein. Insbesondere darf der Zusatz keine Verhältnisse andeuten, die tatsächlich nicht bestehen,
- Firmenausschließlichkeit/Firmenschutz: Jeder Kaufmann hat ein Recht darauf, dass sein Name nicht von einem Konkurrenten oder jemand anderem, der von diesem Ruf profitiert will, kopiert wird. Deshalb ist jede Firma, sobald sie im Handelsregister eingetragen wird, in der Weise geschützt, dass sie von keinem anderen Unternehmen benutzt werden darf. Jedes neue Unternehmen muss sich deshalb von Ort erkundigen, ob der geplante Name bereits existiert. Trifft dies

zu, muss ein Name gefunden werden, der sich davon deutlich unterscheidet. Überregional wirkende Unternehmen müssen außerdem dafür Sorge tragen, dass Verwechslungen mit anderen Firmen ausgeschlossen sind.

- Firmenbeständigkeit: Wechselt der Inhaber eines Unternehmens, steht es dem neuen Eigentümer frei, den alten Namen weiterzuführen. Der alte Eigentümer oder seine Erben müssen dem allerdings zustimmen. Häufig wird Fällen allerdings ein Zusatz dem bisherigen Namen hinzugefügt, der das Nachfolgerverhältnis angibt.

Beispiele: *Hans Koch, Inhaber Jost Braun* oder *Hans Koch Nachfolger*.

- Firmenöffentlichkeit: Die Öffentlichkeit muss über den Namen des Unternehmens unterrichtet werden. In der Regel geschieht dies durch die Eintragung in das Handelsregister. Darüber hinaus haben alle Gewerbetreibenden mit einem offenen Ladengeschäft oder einer Gaststätte an der Außenseite gut sichtbar den Firmennamen anzubringen. Aus dem Schild muss hervorgehen, wer der Inhaber des Geschäftes ist.

Das Handelsregister ist ein bei den zuständigen Amtsgerichten geführtes, öffentliches Verzeichnis, in welchem die rechtlichen Verhältnisse der Vollkaufleute und Handelsgesellschaften aufgezeichnet sind und das deren rechtliche Veränderungen offenkundig macht (Publizitätsprinzip).

2. *Übersetzen Sie diesen Text in Ihre Muttersprache.*

3. *Beantworten Sie folgende Fragen:*

1. Wofür gilt die Bezeichnung „Firma“?
2. Woraus besteht eine Firma?
3. Nennen Sie die Unterschiede zwischen einer Personen-, Sach- und gemischter Firma?

4. Womit ist der Name der Firma verbunden?
5. Was versteht man unter Firmenwahrheit?
6. Was versteht man unter Firmenklarheit?
7. Was versteht man unter Firmenausschließlichkeit und Firmenschutz?
8. Was versteht man unter Firmenbeständigkeit?
9. Was versteht man unter Firmenöffentlichkeit?
10. Was ist ein Handelsregister?

*4. Wie heißen folgende Begriffe in Ihrer Muttersprache?*

- 1) Die Personenfirma - \_\_\_\_\_
- 2) Die Sachfirma - \_\_\_\_\_
- 3) Die gemischte Firma - \_\_\_\_\_
- 4) Der Ruf - \_\_\_\_\_
- 5) Der Personennamenname - \_\_\_\_\_
- 6) Der Gegenstand der Unternehmung - \_\_\_\_\_
- 7) Die Verwechslung - \_\_\_\_\_
- 8) Der Eigentümer - \_\_\_\_\_
- 9) Die Öffentlichkeit - \_\_\_\_\_
- 10) Das Schild - \_\_\_\_\_

## LEKTION 5

### 1. Lesen Sie folgenden Text.

#### Rechtliche Geschäftsbedingungen. Der Vertrag

Der Vertrag ist die häufigste Form von Rechtsgeschäften. Rechtsgeschäfte gestalten die rechtlichen Beziehungen zwischen den in einer Wirtschaft handelnden natürlichen und juristischen Personen sowie dem Staat.

- Natürliche Personen sind alle Menschen.
- Juristische Personen sind künstliche Gebilde in Form von Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Ein Vertrag kommt so zustande: Die eine Seite macht ein Angebot, und die andere Seite nimmt dieses Angebot an. Es sind also beim Vertrag immer Antrag und Annahme gegeben. Der Antrag muss Gegenstand und Inhalt des Vertrags so bestimmen, dass für die Annahme ein einfaches Ja genügt.

Der Vertrag verpflichtet beide Parteien und gibt ihnen Rechte. So ist z.B. beim Kaufvertrag verpflichtet, die Ware pünktlich und mangelfrei zu liefern und dem Käufer das Eigentum daran zu verschaffen, während der Käufer seinerseits die Ware abnehmen und pünktlich bezahlen muss. Die Rechte der einen Vertragspartei sind zugleich die Pflichten der jeweils anderen Partei.

Es gibt folgende Vertragsarten:

<b>Vertragsart</b>	<b>Inhalt des Vertrages</b>
Kaufvertrag	Sachen oder Rechte werden gegen Bezahlung veräußert
Schenkungsvertrag	Unentgeltliche Zuwendung von Sachen oder Rechten
Werkvertrag	Ausführung einer Arbeit an einer fremden Sache, z.B. einer Reparatur
Werklieferungsvertrag	Herstellung einer Sache, zu der der Unternehmen den Stoff liefert.

Dienstvertrag	Leistung von Diensten oder Arbeit gegen Entgelt
Leihvertrag	Unentgeltliche Überlassung von Sachen zum Gebrauch
Mietervertrag	Überlassung von Sachen zum Gebrauch gegen Entgelt
Pachtvertrag	Überlassung von Sachen zum Gebrauch und zur Fruchtziehung gegen Entgelt

Die wichtigste Vertragsform in Gesellschaftsleben ist der Kaufvertrag.

Verträge, die nur einseitig eine Verpflichtung begründen, heißen *einseitige Verträge* (Schenkungsversprechen, Bürgschaft); Verträge, die für beide Teile sowohl Forderung als auch Verpflichtungen begründen, heißen *gegenseitige Verträge*. Wichtigste gegenseitiger Vertrag ist der *Kaufvertrag*. Im Rahmen der Vertragsfreiheit ist die Ausgestaltung schuldrechtlicher Verträge weitgehend den Vertragsparteien überlassen.

An einen gültigen Vertrag sind die Beteiligten grundsätzlich gebunden. Sie können sich ihm nur unter bestimmten Voraussetzungen (insbesondere durch Anfechtung, Kündigung; Widerruf) entziehen. Ein Vertrag kommt regelmäßig durch Angebot und Annahme zustande. Die Auslegung erfolgt nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte (Handelsbrauch). Verträge sind grundsätzlich formlos; nur in Ausnahmefällen ist Schriftform oder gar notarielle oder gerichtliche Beurkundung notwendig (BGB). Im Wirtschaftsleben besonders häufig ist der Vertragsschluss durch Briefwechsel; soweit durch das Gesetz Schriftform vorgeschrieben ist, genügt Briefwechsel zur Wahrung der Form nicht.

2. Übersetzen Sie diesen Text in Ihre Muttersprache.

3. *Beantworten Sie folgende Fragen:*

1. Was gestalten Rechtsgeschäfte?
2. Wen nennt man „natürliche Personen“?
3. Was versteht man unter „juristischer Person“?
4. Wie kommt ein Vertrag zustande?
5. Wie soll der Antrag formuliert werden?
6. Was ist ein Kaufvertrag?
7. Was ist ein Schenkungsvertrag?
8. Was ist ein Werkvertrag?
9. Was ist ein Werklieferungsvertrag?
10. Was ist ein Dienstvertrag?
11. Was ist ein Leihvertrag?
12. Was ist ein Mietvertrag?
13. Was ist ein Pachtvertrag?
14. Welche Verträge nennt man „einseitige“?
15. Welche Verträge nennt man „gegenseitige“?
16. Wie kommt ein Vertrag zustande?

4. *Wie heißen folgende Begriffe in Ihrer Muttersprache?*

- 1) Der Vertrag - \_\_\_\_\_
- 2) Natürliche Person - \_\_\_\_\_
- 3) Juristische Person - \_\_\_\_\_
- 4) Der Kaufvertrag - \_\_\_\_\_
- 5) Der Schenkungsvertrag - \_\_\_\_\_
- 6) Der Werkvertrag - \_\_\_\_\_
- 7) Der Werklieferungsvertrag - \_\_\_\_\_
- 8) Der Dienstvertrag - \_\_\_\_\_
- 9) Der Leihvertrag - \_\_\_\_\_
- 10) Der Mietvertrag - \_\_\_\_\_
- 11) Der Pachtvertrag - \_\_\_\_\_

- 12) Der einseitige Vertrag - \_\_\_\_\_
- 13) Der gegenseitige Vertrag - \_\_\_\_\_
- 14) Die Schriftform - \_\_\_\_\_
- 15) Der Vertragsschluss - \_\_\_\_\_



## LEKTION 6

### 1. Lesen Sie folgenden Text.

#### Form von Rechtsgeschäften

Die Art und Weise, die Form, in der Rechtsgeschäfte abgeschlossen werden, ist in der deutschen Rechtsordnung weitgehend freigestellt.

So können Abschlüsse von Rechtsgeschäften

- Mündlich oder fernmündlich,
- Schriftlich oder telegrafisch oder
- Durch einfaches Handeln (schlüssiges Handeln) erfolgen.

Diesen Grundsatz bezeichnet man als Vertragsfreiheit. Es wäre schon problematisch, wenn jeder Kaufvertrag schriftlich abgeschlossen werden müsste, bevor er gültig wird. Die Vertragsfreiheit ermöglicht u.a. das reibungslose Funktionieren unserer Wirtschaftsordnung. Von jeder Regel gibt es bekanntlich Ausnahmen, so auch in diesem Bereich. Zum Schutz der beteiligten Personen hat der Gesetzgeber bei einer Reihe von Rechtsgeschäften eine mehr oder weniger strenge Form vorgeschrieben:

- **Schriftform** bedeutet, dass das betreffende Rechtsgeschäft schriftlich erstellt und von den abschließenden Parteien eigenhändig unterzeichnet wird (z.B. Mietverträge mit einer Laufzeit von mehr als 1 Jahr, Bürgschaften unter Nichtkaufleuten, Schuldversprechen, Ratenkäufe).
- **Öffentliche Beglaubigung** beinhaltet die Schriftform sowie zusätzlich die notariell oder behördlich beglaubigte Unterschrift der Parteien (Anmeldungen zur Eintragung in das Grundbuch, in das Handelsregister oder Vereinsregister).
- **Öffentliche Beurkundung** schließt nicht nur die Bestätigung der Unterschriften ein, sondern hier handelt es sich vielmehr um die Beurkundung des gesamten

Schriftstückes, wobei die Unterschriften ebenfalls in Gegenwart der bestätigenden Person abgegeben werden müssen (Kaufverträge über Grundstücke, Beschlüsse der Hauptversammlung einer AG, Eheverträge).

Nichtig sind Rechtsgeschäfte,

- Die von Personen abgeschlossen wurden, denen die *Geschäftsfähigkeit* fehlt,
- Die einen *Mangel im rechtsgeschäftlichen Willen erkennen lassen*, wie
  - Im Scherz abgegebene Willenserklärungen,
  - Im Zustand der Bewusstlosigkeit oder vorübergehender Störung der Geistestätigkeit abgegebene Willenserklärungen,
    - Die *einen Mangel im Inhalt* des Rechtsgeschäftes aufweisen, wie
      - Sittenwidrige Geschäfte,
      - Durch Gesetz verbotene Geschäfte,
    - Die einen *Formmangel* aufweisen, d.h. einen Verstoß gegen Formvorschriften beinhalten.

2. *Übersetzen Sie diesen Text in Ihre Muttersprache.*

3. *Beantworten Sie folgende Fragen:*

1. Was ist in der deutschen Rechtsordnung bezüglich Rechtsgeschäfte freigestellt?
2. Wie können Abschlüsse von Rechtsgeschäften erfolgen?
3. Wie bezeichnet man diesen Grundsatz?
4. Was ermöglicht die Vertragsfreiheit?
5. Was versteht man unter „Schriftform“ des Vertrags?
6. Was versteht man unter „öffentlicher Beglaubigung“?
7. Was versteht man unter „öffentlicher Beurkundung“?
8. Welche Rechtsgeschäfte sind nichtig?

4. Wie heißen folgende Begriffe in Ihrer Muttersprache?

- 1) Die Rechtsgeschäfte - \_\_\_\_\_
- 2) Der Abschluss - \_\_\_\_\_
- 3) Mündlich - \_\_\_\_\_
- 4) Fernmündlich - \_\_\_\_\_
- 5) Die Schriftform - \_\_\_\_\_
- 6) Schlüssiges Handeln - \_\_\_\_\_
- 7) Die Vertragsfreiheit - \_\_\_\_\_
- 8) Die Wirtschaftsordnung - \_\_\_\_\_
- 9) Öffentliche Beglaubigung - \_\_\_\_\_
- 10) Öffentliche Beurkundung - \_\_\_\_\_
- 11) Die Unterschrift - \_\_\_\_\_
- 12) Die Geschäftsfähigkeit - \_\_\_\_\_
- 13) Sittenwidrige Geschäfte - \_\_\_\_\_
- 14) Die Willenserklärung - \_\_\_\_\_
- 15) Der Formmangel - \_\_\_\_\_

## Abkürzungen

<b>A</b>	Österreich	Австрия
<b>a.a.O.</b>	am angeführten/angegebenen Ort	на выше упомянутом месте
<b>Abb.</b>	Abbildung	изображение, схема
<b>Abs.</b>	Absender	отправитель
	Absatz	абзац
<b>AG</b>	Aktiengesellschaft	акционерное общество
	Arbeitsgemeinschaft	рабочая группа
<b>AGB</b>	Allgemeine Geschäftsbedinungen	общие условия торговли
<b>allg.</b>	allegemein	общий
<b>Az., AZ</b>	Aktenzeichen	Номер документа / шифр
<b>Bd.</b>	Band	том
<b>bes.</b>	besonders	особенно
<b>Betr.</b>	Betreff	относительно
<b>BGB</b>	Bürgerliches Gesetzbuch	Гражданский кодекс
<b>BLZ</b>	Bankleitzahl	банковский код
<b>b.w.</b>	bitte wenden	смотрите на обороте
<b>bzgl.</b>	bezüglich	касательно
<b>bzw.</b>	beziehungsweise	или
<b>ca.</b>	circa	около
<b>cc</b>	Cum copia, carbon copy, Kopie an	копия
<b>CH</b>	Confoederatio Halvetica, Schweiz	Швейцария
<b>Ct.</b>	Cent	цент
<b>D</b>	Deutschland	Германия
<b>d.h.</b>	das heißt	т.е.
<b>DIN</b>	Deutsche Industrie-Norm	Германская индустрии-альная норма (единый технический стандарт Германии)
<b>Dipl.</b>	Diplom	диплом
<b>d.J.</b>	dises Jahres	этого года
<b>d.M.</b>	disen Monats	этого месяца

<b>Dr.</b>	Doktor	Доктор (ученая степень)
	Euro	евро
<b>(E)DV</b>	(Elektronische)Datenverarbeitung	(электронная) обработка данных
<b>etc.</b>	et cetera	и т.д.
<b>EU</b>	Europäische Union	Европейский союз
<b>ev.</b>	evangelisch	протестанский
<b>e.V.</b>	Eigetrage Verein	зарегистрированное общество
<b>evtl.</b>	eventuell	возможно
<b>Fa.</b>	Firma	фирма
<b>Fam.</b>	Familie	семья
<b>ff.</b>	und folgende Seiten	и последующие страницы
<b>FH</b>	Fachhochschule	Специальное Высшее учебное заведение
<b>Fr.</b>	Frau	госпожа
<b>GBR</b>	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	гражданское общество
<b>Ges.</b>	Gesellschaft	общество
<b>gez.</b>	gezeichnet	подписано
<b>ggf.</b>	gegebenenfalls	при определенных условиях
<b>GmbH</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	общество с ограниченной ответственностью
<b>Hbf.</b>	Hauptbahnhof	центральный железнодорожный вокзал
<b>HGB</b>	Handelsgesetzbuch	Торговый кодекс
<b>Hr(n)</b>	Herr(n)	господин(у)
<b>i.A.</b>	im Auftrag	по поручению
<b>HK</b>	Industrie- und Handelskammer	Торгово-промышленная палата
<b>incl., inkl.</b>	inklusive	включительно / в том числе

<b>ISO</b>	Internationale Standardization Organization	Международная организация по стандартизации
<b>i.V.</b>	in Vertretung	за (кого-либо); по замещению
<b>jd.,jmd.</b>	jemand	кто-то / кто-либо
<b>kath.</b>	katolisch	католический
<b>Kfz</b>	Kraftfahrzeug	автомобиль
<b>KG</b>	Kommanditgesellschaft	коммандитное товарищество
<b>Kto.</b>	Konto	банковский счет
<b>lt.</b>	laut	согласно
<b>m.E.</b>	meines Erachtens	по моему мнению
<b>Mio.</b>	Million	миллион
<b>Mrd.</b>	Milliarde	миллиард
<b>MwSt.</b>	Mehrwertsteuer	налог на добавленную стоимость
<b>Nr.</b>	Nummer	номер
<b>o.a.</b>	oben angegeben	приведенный выше
<b>o.Ä.</b>	oder Ähnliche(s)	и т.д. и т.п.
<b>PC</b>	Personalcomputer	персональный компьютер
<b>PLZ</b>	Postleitzahl	Почтовый индекс
<b>ppa.,pp.</b>	per procura	по умолчанию / доверенности
<b>PS</b>	Postskriptum Pferdestärke	послесловие лошадиная сила
<b>S.</b>	Seite	страница
<b>s.(a.)</b>	siehe(auch)	см(также)
<b>SFr., sfr.</b>	Schweizer Franken	Швейцарский франк
<b>SMS</b>	Short Massage Service, Kurznachrichtendienst	SMS, краткое текстовое сообщение
<b>s.o.</b>	sieh oben	смотри выше
<b>sog.</b>	so genannte(r,-s)	так называемый
<b>Str.</b>	Straße	улица
<b>s.u.</b>	sieh unten	смотри ниже
<b>Tel.</b>	Telefon	телефон

<b>u.a.</b>	unter anderem und andere	смотри ниже и другие
<b>u.A.w.g.</b>	um Antwort wird gebeten	просим ответить
<b>usw.</b>	und so weiter	и так далее
<b>u.U.</b>	unter Umständen	в определенных условиях
<b>vgl.</b>	Vergleich(e)	сравни
<b>z.B.</b>	zum Beispiel	например
<b>z.H.</b>	zu Händen	лично
<b>z.Hd.</b>		
<b>z.K.</b>	zur Kenntnis	к сведению
<b>z.T.</b>	zum Teil	отчасти
<b>zzgl.</b>	Zuzüglich	плюс; с прибавлением
<b>z.Zt.</b>	zur Zeit	в настоящий момент

## Quellenverzeichnis

1. Буданов С.И., Трищ О.Н. Деловой немецкий язык. – М.: Эксмо, 2007. – 128 с.
2. Журавлева Е.О. Бизнес-курс немецкого языка. – М.: Университетская книга, 2013. – 188 с.
3. Михайлов Л.М. Деловой немецкий язык: Бизнес, маркетинг, менеджмент. – М.: Аст, 2002. – 304 с.
4. Попов А.А. Деловая поездка в Германию. – М.: Лист, 2000. – 336 с.
5. Постникова Е.М. Бизнес-курс немецкого языка. – К.: А.С.К., 2002. – 432 с.
6. Desinger В. Basiswissen. Wirtschaftsdeutsch. – München.: Iudicium, 1999. – 280 S-
7. Freyhoff D. Wirtschaftssprache Deutsch. – Вінниця.: Нова книга, 2001. – 172 с.



Навчально-методичне видання

КОЛЕСНИЧЕНКО Наталя Юріївна

**WIRTSCHAFTSDEUTSCH**

**МЕТОДИЧНІ РЕКОМЕНДАЦІЇ  
ДО СПЕЦІАЛЬНОГО КУРСУ**

Teil I

**МЕТОДИЧНІ РЕКОМЕНДАЦІЇ  
ДО СПЕЦІАЛЬНОГО КУРСУ**

**Для студентів спеціальності 035 «Філологія»  
першого (бакалаврського) рівня вищої освіти**

Німецькою мовою

Здано до друку 2.02.2020 р.  
Формат 60х90/16. Папір офсетний. Друк офсетний.  
Ум.-др. арк. 2,0. Зам. № 671/20. Тираж 100 прим.

Видано з готового оригінал-макета  
у типографії ФОП Бондаренко М.О.  
м. Одеса, вул. В. Арнаутська, 60

